

Tarifordnung für die Benutzung der Schleusen und Brücken des Haren-Rütenbrock-Kanals

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Tarifordnung regelt die zu zahlenden Gebühren für die Benutzung der 4 Schleusen und 11 Brücken am Haren-Rütenbrock-Kanal. Für die Schleusen und Brücken gelten die festgesetzten und vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Internet oder durch Aushang an der Schleuse 1 in Haren (Ems) aktuell veröffentlichten Betriebszeiten.
2. Der NLWKN, Betriebsstelle Meppen kann bei begründeten Anträgen Ausnahmen zur gültigen Tarifordnung zulassen.

B. Gebühr für die Schleusen- und Brückennutzung

1. Die Gebühren sind zu entrichten von:
 - a) Sport- und Freizeitfahrzeugen
 - b) Muskelkraftbetriebene Fahrzeugen
 - c) gewerblichen Schifffahrt (Charterboote, Berufsschifffahrt und Fahrgastschiffe)
2. innerhalb der festgelegten Betriebszeiten sind zu zahlen:

d) Sport- und Freizeitfahrzeuge	Tageskarte	10,00 €
	Jahreskarte	25,00 €
e) Muskelkraftbetriebene Fahrzeuge	Tageskarte	10,00 €
f) gewerbliche Schifffahrt	Tageskarte	20,00 €
(der NLWKN kann nach Absprache Sammelrechnungen ermöglichen)		

Die Jahres-/Tageskarten sind fahrzeuggebunden und deutlich sichtbar am Wasserfahrzeug anzubringen, Nachweise sind bei Aufforderung dem NLWKN-Mitarbeitenden vorzuzeigen.

3. Von der Zahlung befreit sind:
 - Dienstfahrzeuge von Landes- und Bundesbehörden
 - Dienstfahrzeuge von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), z. B.: DLRG, Feuerwehr, DRK, THW usw.

4. Die Gebühr für die Schleusenpassage außerhalb der Betriebszeiten beträgt für jedes Wasserfahrzeug **250,00 €** pro Tag. Ein Anspruch auf Passage außerhalb der Betriebszeiten besteht nicht.

Hinweise:

- Muskelkraftbetriebene Fahrzeuge können nur geschleust werden, wenn die betrieblichen Ressourcen vorhanden sind.
- Aus Sicherheitsgründen werden nicht geschleust:
Stand-UP-Paddeling Boards (SUP's), Paddelschlauchboote, Trampofoil und ähnliche
- Verkaufsstelle für die Jahres-/Tageskarten ist die Schleuse 1 Haren (Ems)

C. Liegegebühren

Die Liegegebühr an gebührenpflichtigen Anlegestellen des NLWKN beträgt je angefangener Länge Wasserfahrzeugmeter/Tag **1,00 €**. Die Gebühren sind beim Schleusenwärter vor Abfahrt zu entrichten.

D. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Geschäftsbereichsleiter

Meppen, 26.03.26

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Meppen